

---

# Haushaltssatzung der Gemeinde Esche für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Esche am 19. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	794.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	733.000 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	787.200 €

2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.000 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	783.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.042.200 €
- Saldo	- 259.100 €

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.500 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 357 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 347 v.H. |

## 2. Gewerbesteuer 338 v.H.

Esche, den 19. Januar 2021



  
Hermann Berends  
(Bürgermeister)